

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Februar 2014

Nr. 2014/231

Projekt HRM2 – Einwohnergemeinden; Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2) bei den solothurnischen Einwohnergemeinden, Änderung des Gemeindegesetzes Öffentliches Vernehmlassungsverfahren mit beschränktem Adressatenkreis

1. Erwägungen

1.1 Ausgangslage

Im Jahr 1981 wurde auf der Grundlage des sogenannten "Buschor-Modells" die Einführung des neuen Rechnungsmodells (HRM1) für alle Gemeinden im Kanton Solothurn beschlossen. Dies hatte eine Ablösung der einfachen Buchhaltung bei den Gemeinden zur Folge. 1986 wurde die Einführung von HRM1 flächendeckend abgeschlossen.

Die schweizerische Finanzdirektorenkonferenz (FdK) hat im Jahr 2003 eine Arbeitsgruppe (HRM2) mit der Erarbeitung eines neuen Rechnungslegungsstandards betraut. Sie hat das Konzept in Form eines Handbuchs im Januar 2008 als Fachempfehlung verabschiedet und den Kantonen und Gemeinden empfohlen, diese bis ins Jahr 2018 umzusetzen.

Nach § 137 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz (GG; BGS 131.1) legt das für Gemeindeangelegenheiten zuständige Departement (Volkswirtschaftsdepartement) das Rechnungsmodell (Budget, Jahresrechnung) für die Gemeinden fest. Im Hinblick auf die Umstellung der Einwohnergemeinden auf HRM2, hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2010/2354 vom 14. Dezember 2010 das Vorgehen zur Einführung von HRM2 bei den Einwohnergemeinden festgelegt.

Mit RRB Nr. 2012/1739 vom 27. August 2012 wurde das technische Umsetzungskonzept genehmigt und u.a. die Phase Gesetzgebung (Teilrevision Gemeindegesetz) initiiert, welche zu vorliegender Botschaft und Entwurf führte.

2. Beschluss

2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) "Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2) bei den solothurnischen Einwohnergemeinden, Änderung des Gemeindegesetzes" wird in erster Lesung beraten und beschlossen.

2.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt und beauftragt, ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren mit beschränktem Adressatenkreis bei folgenden Adressaten durchzuführen:

- Einwohnergemeinden und Städte des Kantons Solothurn
- Im Kantonsrat vertretene Parteien (8; BDP, CVP, EVP, FdP, Die Liberalen, Grüne, Grünliberale, SP, SVP)
- Kaufmännischer Verband Solothurn

- Solothurner Handelskammer
- SIKO – Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz
- Verband der Gemeindebeamten de Kantons Solothurn (VGS)
- Verband Bürgergemeinden und Waldeigentümer Kanton Solothurn
- Verband der evangelisch-reformierten Synoden Kanton Solothurn
- Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)
- Verband Solothurner Raiffeisenbanken
- Vereinigung Solothurnischer Bankinstitute
- Unternehmen der Treuhand- und Wirtschaftsprüfung mit Sitz im Kanton Solothurn gemäss separatem Verteiler des Amtes für Gemeinden (Information über das zu eröffnende Vernehmlassungsverfahren durch das Amt für Gemeinden)

2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 30. April 2014.

2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten gemäss Ziffer 2.2 (ausgenommen diejenigen, welche durch das Amt für Gemeinden informiert werden) per E-Mail über das zu eröffnende Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Vernehmlassungsentwurf
Fragenkatalog

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Departemente (4)
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen (5)
Amt für Gemeinden (20, zum Versand an Solothurner Unternehmen der Treuhand- und Wirtschaftsprüfung
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei (eng, STU, mal, Rol) (4)
Parlamentsdienste
Amtsblatt (Ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)
Medien (Jae)